



Schulordnung der Hauptschule Damme

vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz bestätigt am 28.09.2017

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Verlassen des Schulgeländes

§3 Versäumnisse, Nachweispflicht

§4 Waffen, gefährliche Gegenstände, Schneebälle

§5 Rauchen, Drogen

§6 Drogentest

§7 Kleidung und mitgeführte Gegenstände

§8 Weisungen, Notfälle

§9 Sicherheitsvorschriften

§10 Ordnung und Sauberkeit

§11 Schulische Einrichtungsgegenstände

§12 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungstrakt

§13 Essen und Trinken

§14 Nutzung von Handys und ähnlichen elektronischen Geräten

§15 Salvatorische Klausel

B. Konsequenzen bei Regelverstößen

C. Aufsichtskonzept der Hauptschule Damme

A. Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

an der Hauptschule Damme verbringen ungefähr zweihundert Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Kulturen und Verhaltensweisen viele Stunden miteinander. Hinzu kommen noch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, mit denen wir uns das Schulgebäude teilen.

Wir alle wollen uns wohlfühlen und ohne Angst in der Schule leben und arbeiten. Deshalb wollen wir Streit und Ärger vermeiden und haben uns Regeln gewählt, die den Umgang miteinander erleichtern und klar gestalten.

Nur wenn wir diese Regeln einhalten, können wir friedlich miteinander leben und lernen!

Dazu sind in jedem Fall wichtig:

- freundliche, rücksichtsvolle und hilfsbereite Menschen mit ruhigen Verhaltensweisen
- ein sauberes Schulgelände
- gepflegte Räumlichkeiten

Jeder einzelne von uns ist wertvoll. Wir schätzen und achten uns.

Dazu gehört:

- Niemanden körperlich oder psychisch verletzen, sondern Streitigkeiten mit Worten lösen und dabei Lautstärke und Ausdrucksweise angemessen wählen.
- Jemandem helfen, der Hilfe braucht. Wenn ich alleine nicht weiterkomme, hole ich Hilfe bei den Lehrern.
- Niemandem Angst machen und niemanden auslachen oder beleidigen, sondern sich gegenseitig Mut machen und trösten.
- Mitmenschen nicht ungefragt anfassen.
- Sorgsam mit eigenen und fremden Sachen umgehen, d. h. ich bekritzel oder beschädige z.B. keine Tische, Stühle, Türen oder Wände. Besonders sorgfältig gehe ich auch mit Schulbüchern um.
- Niemandem ungefragt Dinge wegnehmen, sie benutzen oder beschädigen.

§1 Geltungsbereich und Aufsicht

Die Schulordnung der Hauptschule Damme gilt auf dem gesamten Schulgelände und für die gesamte Schulzeit. Bei außerschulischen Veranstaltungen erstreckt sich die Schulordnung ebenfalls zeitlich und räumlich auf den außerschulischen Lernort.

Die Hauptschule Damme führt von **Mo.- Do. 7:30-15:25 Uhr und am Freitag von 7:30-13:20 Uhr** Aufsicht nach dem aktuellen Aufsichtskonzept.¹ Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich nach den Regeln im Aufsichtskonzept.

Sollte gegen das Aufsichtskonzept verstoßen werden, übernimmt die Hauptschule Damme in Schadensfällen keine Haftung.

§2 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht unerlaubt verlassen werden. In der Mittagspause darf **nach der Genehmigung des Schulleiters** und mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände zum Zwecke des Kaufs von Nahrungsmitteln verlassen werden. Der Schulleiter kann bei Verstoß gegen die Schulordnung die Erlaubnis für einzelne Schülerinnen und Schüler zurückziehen.

Schülerinnen und Schüler dürfen in den großen Pausen (9:30-9:50 Uhr und 11:20-11:45 Uhr) auf direktem Hin- und Rückweg zur Mensa gehen, um Nahrung zu erwerben.

¹ Siehe dazu Hauptschule Damme: Schulordnung der Hauptschule Damme, Aufsichtskonzept, S. 7-10.

§3 Versäumnisse, Nachweispflicht

Bei unverschuldeter Abwesenheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule sofort telefonisch.

Entschuldigungen oder Atteste müssen am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Fehlzeit unaufgefordert beim Klassenlehrer vorgezeigt werden (siehe dazu Logbuch/Entschuldigungsverfahren).

Entschuldigungen, welche zu spät gezeigt werden, gelten als unentschuldigt.

§4 Waffen, gefährliche Gegenstände, Schneebälle

Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten.

Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen oder anderen Dingen auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen verboten.

§5 Rauchen, Drogen

Das Beisichführen, der Besitz und der Konsum von Zigaretten, drogenähnlichen Substanzen, Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten. Das Anbahnen von Handel und die Anstiftung zum Genuss mit den oben aufgezählten Substanzen werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

§6 Drogentest

Mit dem Betreten des Schulgeländes oder schulischen Veranstaltungen stimme ich bei begründetem Verdacht einem polizeilichen Drogentest zu.

§7 Kleidung und mitgeführte Gegenstände

Kleidung, Gegenstände oder Abzeichen, die die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungszweckes beeinträchtigen und geeignet sind, den Unterricht oder den Schulfrieden zu stören, können von der Lehrkraft untersagt werden.

Für (Wert-)Gegenstände, welche von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht werden, haften Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten selbst. Die Schule übernimmt für Gegenstände, die nicht der Schulpflichterfüllung dienen und/oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, keine Haftung.

Fahrräder oder Roller werden in den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und vor Diebstahl gesichert.

Jacken werden an die Garderobe außerhalb des Raumes aufgehängt.

§8 Weisungen, Notfälle

Den Anweisungen vom gesamten Schulpersonal und den Lehrkräften des Gymnasiums ist Folge zu leisten.

Auf den Fluren und Treppen wird nicht gerannt, getobt, gedrängelt und geschubst, um niemanden in Gefahr zu bringen!

Sollte 3 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein/e Lehrer/in anwesend sein, so wird dies durch die Klassensprecher im Sekretariat gemeldet.

§9 Sicherheitsvorschriften

Dem Evakuierungs- und Rettungsplan wird in Notfällen gefolgt.
Die Panikriegel an den Außentüren dürfen nur bei Gefahr betätigt werden.
An der Bushaltestelle verhalte ich mich so, dass niemand gefährdet wird.
Ich beachte die Anweisungen der Busaufsicht und der Busfahrer.

§10 Ordnung und Sauberkeit

Den Schulhof und das Schulgebäude werden sauber gehalten. Besondere Sorgfalt gilt für Bereiche mit Teppichboden.
Die Beete rund um das Schulgebäude und den Schulwald dürfen nicht betreten werden.
Besonders auf den Toiletten achte ich auf Sauberkeit und Privatsphäre.
Toiletten und Waschbecken verschmutze oder verstopfe ich nicht.
Abfälle entsorge ich in die dafür vorgesehenen Behälter. Altpapier wird getrennt gesammelt.
Die Klassen haben im wöchentlichen Wechsel Müll- und Zeitungsdienst.

§11 Schulische Einrichtungsgegenstände

Auf Geräte (z.B. Dokumentenkamera, Beamer) und Materialien der Schule nehme ich besondere Rücksicht.
Ich betrete den markierten Bereich vor den Dokumentenkameras nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft.
Nach Unterrichtschluss stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch.

§12 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungstrakt

Im Verwaltungstrakt halte ich mich nicht auf. Ich warte vor der Tür zum Verwaltungstrakt auf die Lehrkraft.
Der Unterricht beginnt für alle pünktlich. Zur ersten Stunde gehe ich erst nach dem Klingeln zu meinem Unterrichtsraum. Anschließend gehe ich mit dem Klingelzeichen in den Unterricht.
Wenn ich vor den großen Pausen Unterricht im Fachraum hatte, gehe ich direkt mit meiner Schultasche in die Pause und nicht erst zum Klassenraum.²
Es gelten besondere Regeln in den Fachräumen. Es gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.

§13 Essen und Trinken

Kaugummikauen im Unterricht ist grundsätzlich verboten.
Essen und Trinken im Klassen- oder Fachraum liegt in der Entscheidung der anwesenden Lehrkraft.
Den Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Energydrinks und koffeinhaltigen Getränken verboten.

§14 Nutzung von Handys und ähnlichen elektronischen Geräten

- Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten (z.B. Handys, MP3-Player) nicht gestattet.
- Im Unterricht sind Handy und Handyzubehör (bsp. Kopfhörer) in der Schultasche aufzubewahren.
Ausnahme hiervon ist lediglich die **Weisung** durch die unterrichtende Lehrkraft zu Unterrichtszwecken und/oder im Notfall.
- Auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgebäudes, ist die Handynutzung erlaubt, d.h. **innerhalb des Schulgebäudes ist die Handynutzung verboten.**

² Siehe dazu Hauptschule Damme: Schulordnung der Hauptschule Damme, Aufsichtskonzept, S. 7-10.

Es ist *immer* verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu machen. Wird das Handy oder ein anderes elektronisches Gerät missbräuchlich verwendet, ist mit schul-, straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

- Bei Verstoß und Störungen kann das Gerät von der Schule eingezogen werden. In schweren Fällen oder mehrfachen Störungen des Unterrichts oder des Schulfriedens erfolgt die Information an die Erziehungsberechtigten und Einladung zum Gespräch.

§15 Salvatorische Klausel

Ist ein Bestandteil dieser Schulordnung ungültig oder nichtig, bestehen alle anderen Bestandteile hinfert. Ungültig gewordener Bestandteil wird durch die zuständige Konferenz ergänzt.

B. Wenn du gegen die Regeln verstößt, hat das Folgen für dich. Diese können sein:

- eine angemessene Entschuldigung
- Abschreiben eines Textes, der den Regelverstoß thematisiert.
- Aufschreiben von Gedanken zum Vorgang oder Anfertigen einer Zeichnung
- Handys und Handyzubehör werden bei der Lehrkraft abgegeben und können nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.
- Schäden, die ich mutwillig oder vorsätzlich verursache, müssen ersetzt werden. Meine Eltern/Erziehungsberechtigten werden haftbar gemacht.
- Bei Wiederholungen oder schlimmen Verstößen kann ich vom Unterricht und/oder von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden nach §61 Niedersächsisches Schulgesetz.

C. Aufsichtskonzept

1. Personenkreis

Die Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule Damme führen während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler.³ Zur Besonderheit des Schulgebäudes muss erwähnt werden, dass auch SuS des Gymnasiums das Gebäude der Hauptschule Damme nutzen und deren Lehrerinnen und Lehrer ebenso aufsichtspflichtig sind.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen 222 SuS die HS Damme. Sie besuchen die 5. – 10. Klasse, es gibt in jedem Jahrgang zwei Klassen. Die SuS sind i.d.R. zwischen 10 und 17 Jahre alt. Je nach Alter und Entwicklungsstand sowie Persönlichkeit ist die Einsichtigkeit unterschiedlich ausgeprägt.

Je nach Situation werden aktuelle Gefährdungsmöglichkeiten (z.B. Baustellen auf dem Schulgelände) dann entsprechend gesichert und beaufsichtigt.

Alle Lehrkräfte und das Schulpersonal sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt und stehen in Garantenstellung, d.h. sie haben die Fürsorgepflicht. Höhere Aufsichtszeiten ergeben sich aus den Rechtsvorschriften.⁴

Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit **aktiv, präventiv** und **kontinuierlich** durch die Aufsichtspersonen geführt. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung jeder Lehr- und Honorarkraft.

2. Räumlich

Das Schulgelände ist in verschiedene Bereiche eingeteilt. Zum Schulgelände gehören der Aufenthaltsbereich A, Fahrradständer, Parkplatz, das Schulgebäude und der Aufenthaltsbereich B. Vom Schulhof gelangt man über einen Weg zur Mensa.⁵ Dieser darf in den Pausen genutzt werden, um in der Mensa zu essen. Jedoch darf der Weg **nicht** als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

Das Schulgebäude wird von SuS des Gymnasiums mitbenutzt. Die Hauptschule hat in der 1. Etage einen eigenen Flur mit Klassenräumen für die Klassen 5 bis 9. Der Flur für die 5. und 6. Klassen darf nicht von Schülern höherer Klassenstufen durchlaufen werden. Im Erdgeschoss befindet sich eine Klasse 10, in der 2. Etage zwei Klassenräume für die Klassen 9 und 10. Ebenso werden im Erdgeschoss Fachräume wie Naturwissenschaftsräume, Werkräume, Textilraum und Musikraum sowie ein Bewegungsraum genutzt. Die Pausenhalle und Blauer Bereich werden sowohl von SuS des Gymnasiums als auch den Hauptschülern in den Pausen gemeinsam genutzt.⁶

An der Bushaltestelle wird die Aufsicht von den drei umliegenden Schulen Realschule, Gymnasium und Hauptschule geführt. Das Kollegium der Hauptschule stellt für die Busaufsicht montags und freitags jeweils eine Lehrkraft, diese Aufsicht wird mit einer Lehrkraft des Gymnasiums gemeinsam durchgeführt.

Das Schulgelände darf von den SuS während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden. Wird das Schulgelände zum Zwecke des Sport- und Schwimmunterrichts verlassen, um zum/r Sportplatz/Schwimmhalle zu gehen, ist dies den SuS nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.

Während der Mittagspause darf eine Schülerin bzw. ein Schüler nur mit Genehmigung des Schulleiters das Schulgelände zum Zwecke der Nahrungsaufnahme verlassen. Erscheinen SuS deshalb zu spät zum Nachmittagsunterricht, entzieht der Schulleiter die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause.

³ Schülerinnen und Schüler werden im weiteren Text mit SuS abgekürzt.

⁴ Siehe Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), §62, 2015.

⁵ Siehe Bild 1

⁶ Siehe Bild 2

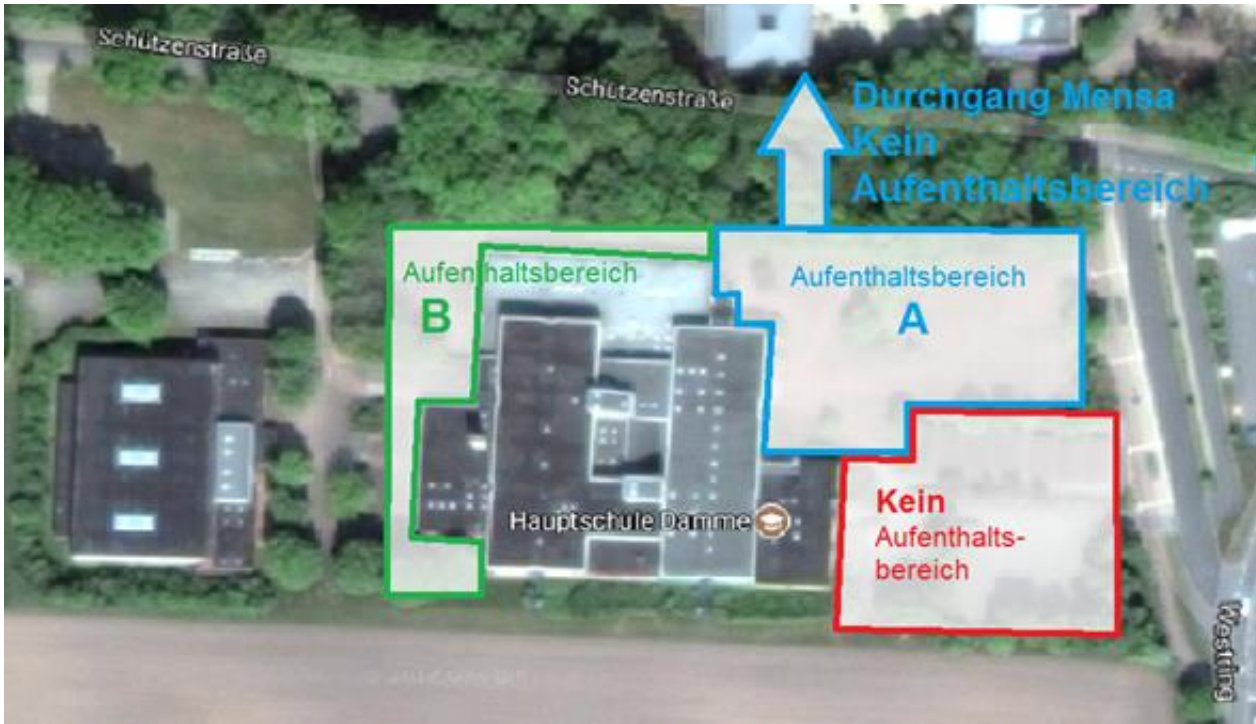


Bild 1

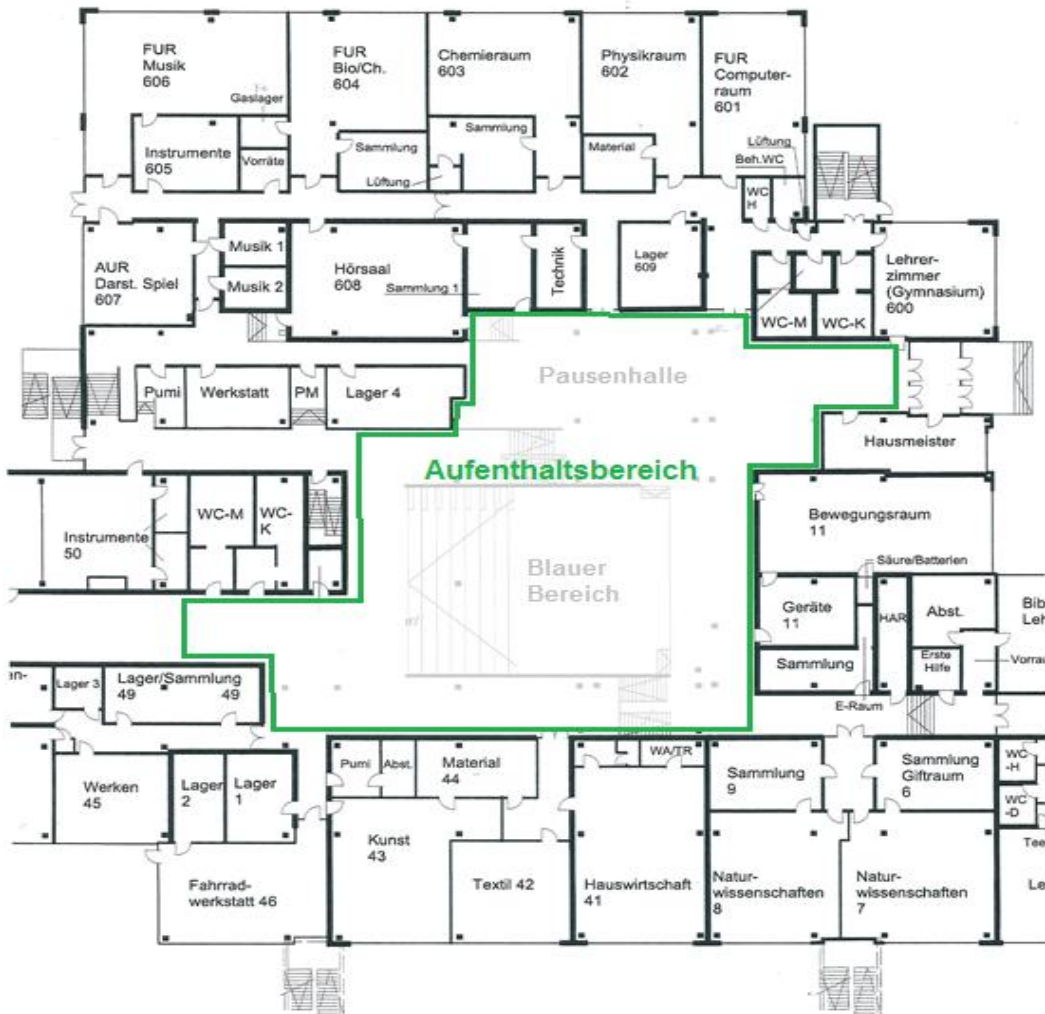


Bild 2

3. Zeitlich

Im Schulgebäude führt eine Lehrkraft von 7.30 – 7.57 Uhr die sogenannte Frühaufsicht. Diese erfolgt ausschließlich in der Pausenhalle und im Blauen Bereich⁷. Vor Schulbeginn ist den SuS der Aufenthalt nur im Blauen Bereich und der Pausenhalle erlaubt (Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist **nicht** gestattet). Die Schüler dürfen erst nach dem Klingeln um 7.57 Uhr den Flur der Klassenräume betreten. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht und somit für jede Lehrkraft die Aufsichtspflicht der zu unterrichtenden Klasse im Unterricht.

Von 9.30 – 9.50 Uhr und von 11.20 -11.45 Uhr sind jeweils große Pausen. In diesen Pausen führen Lehrkräfte die Aufsicht in den verschiedenen Bereichen der Schule. Kolleginnen oder Kollegen des Gymnasiums führen die Aufsicht während der großen Pausen in der Pausenhalle und im Blauen Bereich. Die SuS dürfen sich während der Pausen **nicht auf den Fluren**, sondern nur im Blauen Bereich (siehe Bild 2) und in den beiden Aufenthaltsbereichen A und B (siehe Bild 1) aufhalten. Diese Aufsicht wird nach Plan durchgeführt. Falls eine Lehrkraft vertreten werden muss, ist schon im Aufsichtsplan eine Vertretung eingeteilt, damit die Aufsicht stets gewährleistet ist. Es liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte sich über die Vertretungssituation der Pausenaufsicht stets zu informieren. Es werden zwei Lehrkräfte pro Pausenaufsicht eingeteilt. Diese führen jeweils Aufsicht in den beiden Aufenthaltsbereichen A und B, d.h. sie gehen **nicht gemeinsam** über das Schulgelände. Die Schüler sollen sich stets beaufsichtigt fühlen und keine „Systematik“ bei dem Aufsichtsgang der Lehrkräfte erkennen.

In der Mittagspause (Montag-Donnerstag) von 13.20 – 13.55 Uhr gibt es eine Nachmittagsaufsicht im Schulgebäude und eine für den Aufenthaltsbereich A. In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur im Blauen Bereich, der Pausenhalle und dem Aufenthaltsbereich A gestattet. Grundsätzlich sollen alle SuS nach Unterrichtsende das Schulgelände verlassen.

Im Nachmittagsbereich achten die betreuenden Lehr- und Honorarkräfte darauf, dass die SuS das Schulgebäude verlassen. Nach der 8. Unterrichtsstunde findet keine Aufsicht mehr statt.

Die Busaufsicht findet nach Plan montags und freitags nach der 6. Stunde ab 13.15 Uhr statt und dauert so lange, bis die SuS in die Busse eingestiegen sind.

Wird ein Schultag anders organisiert als üblich z.B. bei Schulausflügen, Sportfest etc. führt für die gesamte Dauer der Veranstaltung die betreuende Lehrkraft die Aufsicht.

3. Üle-Stunden

In den Üle-Stunden arbeiten die Schüler in ihren Klassenräumen, auf dem Flur, in der Lernecke, im Conversation-Raum und bei Bedarf im Raum 23. Die während dieser Phase eingeteilten Lehrkräfte führen die Aufsicht. Die Klassenraumtüren stehen offen und die SuS können so jederzeit beaufsichtigt werden bzw. fühlen sich beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der eingesetzten Lehrkräfte erstreckt sich auf den gesamten Flurbereich der Klassen 5 – 6.

4. Besonderheiten

An den Tagen der schriftlichen Abschlussprüfungen findet für die Klassen 9 und 10 kein Unterricht statt. Nach den schriftlichen Prüfungen müssen die SuS der Abschlussklassen das Schulgelände verlassen. Am Tag der mündlichen Abschlussprüfung findet kein Unterricht statt. Die SuS der Klassen 9 und 10 kommen ausschließlich zum Zweck der Prüfung und der Vorbereitungszeit zur Schule. An diesem Tag wird keine Aufsicht im Schulgebäude und auf dem -gelände geführt. Deshalb müssen die SuS direkt zum Vorbereitungsraum gehen und dort warten. Nach der Prüfung müssen die SuS das Schulgelände verlassen.

⁷ Siehe Bild 2

Die abendliche Abschlussfeier der 9. und 10. Klassen ist keine Schulveranstaltung, sie wird von den SuS und deren Eltern organisiert. An diesem Abend wird von den Lehrkräften keine Aufsicht geführt.